

EINSCHREIBEN  
Herr Bundesrat  
Johann Schneider-Ammann  
Eidgenössische Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
3003 Bern

Bern, 21. April 2015 // OM/os

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\2015\Berufsbildungsgesetz\20150421\_Stellungnahme AGVS.docx

## **Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der höheren Berufsbildung**

### **Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat zur Stellungnahme betreffend die «Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der höheren Berufsbildung» eingeladen. Für die damit eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen des vorgenannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu dürfen, möchte sich der AGVS in aller Form bedanken.

Grundsätzlich beurteilen wir die Absicht des Bundes positiv, unter dem Schwerpunkt „Stärkung der Höheren Berufsbildung“ die Subventionierung der Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen im Berufsbildungsgesetz zu verankern.

Der AGVS schliesst sich der Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv) an. Insbesondere sieht der AGVS im Bereich Zahlungszeitpunkt, Abbrecher und Obergrenze der anrechenbaren Kurskosten noch Handlungsbedarf.

### **Zahlungszeitpunkt / Abbrecher**

Der AGVS sieht nach wie vor die finanzielle Ungleichbehandlung der Absolventen von Berufsprüfungen und der Höheren Fachprüfungen gegenüber Studierenden im Tertiär-A-Bereich als nicht gelöst.

Der bisherige Vorschlag, die Auszahlung an die Zulassung zur Prüfung anzubinden, also ein Zahlungszeitpunkt vor der Prüfung, mindert die finanziellen Engpässe seitens der Teilnehmenden nicht. Zudem besteht die Gefahr, dass die Erfolgsquote bei den Eidgenössischen Prüfungen sinken wird, weil gegebenenfalls die Promotionsordnungen nicht mehr konsequent umgesetzt werden, um die Zulassungsbedingungen zu erfüllen.


Des Weiteren geht es nicht an, dass Abbrecher, weil diese z.B. durch Nichtbestehen einer Modul-oder Kompetenzbereichsprüfung und dadurch nicht zur Eidgenössischen Prüfung zugelassen werden, keine Subventionen erhalten.

### **Obergrenze der anrechenbaren Kurskosten**

Mit dem Systemwechsel sind aufgrund des Wegfalls der objektorientierten Subventionsbeiträge der Kantone grundsätzlich Kurspreiserhöhungen seitens der Anbieter zu erwarten. Die Festlegung der Obergrenze darf aus diesem Grund nicht zu tief – einzig auf der Basis der aktuell geltenden subventionierten Kursgebühren – angesetzt werden. Ansonsten wird die erwünschte Wirkung einer Stärkung der Höheren Berufsbildung über eine spürbare Senkung der finanziellen Belastung der Teilnehmenden nur ungenügend realisiert. Die im erläuternden Bericht erwähnten möglichen Obergrenzen von CHF 17'000 bei Berufsprüfungen (BP) sowie die CHF 23'000 bei Höheren Fachprüfungen (HFP) sind dahingehend nochmals genau zu analysieren. Zudem ist der AGVS der Meinung, dass die Obergrenze für die HFP und BP nicht unterschiedlich sein darf. Die nationale Analyse der Kosten unserer Anbieter und die Gespräche mit anderen OdA's bestätigten uns, dass die Kosten der Vorbereitungskurse für die BP nicht tiefer sind als die der HFP.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Urs Wernli  
Zentralpräsident



Olivier Maeder  
Mitglied der Geschäftsleitung